

I
01
Herrn Nemitz

Ersetzungsantrag Drucksache Nr.: 00650/2022 der SPD-Fraktion

**Betreff: Änderungsantrag zur Drucksache 650/2022 "Grundhafte Erneuerung Mecklenburgstraße
| Einrichtung einer Fahrradstraße"**

Beschlussvorschlag:

Die Beschlussvorlage wird folgendermaßen geändert (Änderungen rot):

1. Die Stadtvertretung stimmt dem grundhaften Ausbau der Mecklenburgstraße als optimierte Fahrradstraße mit folgenden Ergänzungen zu:

- Auf der östlichen Straßenseite werden ohne zusätzliche Baumfällungen 18 zusätzliche Stellplätze als Parkbuchten in folgenden Bereichen errichtet:

a) südliches Ende der Mecklenburgstraße: ergänzend zu den zwei Stellplätzen in der Wendeanlage vier weitere Stellplätze gemäß Darstellung in der Variante 2

b) Abschnitt Wendeanlage bis IHK: vier Stellplätze nördlich der Wendeanlage, zwei Stellplätze gegenüber des Containerstellplatzes

c) Abschnitt IHK bis Heinrich-Mann-Straße: drei Stellplätze zwischen dem geplanten Fahrradhaus und der Einfahrt zur Tiefgarage der IHK, jeweils zwei Stellplätze vor Hausnummer 66 und 68, ein Stellplatz neben dem Gebäude Heinrich-Mann-Straße 15.

- Die aufgrund der Ergänzungen entfallenden sieben Baumneupflanzungen werden in unmittelbarer Nähe des Vorhabens, z.B. auf städtischen Freiflächen am bzw. südlich des Parkplatzes Mecklenburgstraße, realisiert.

2. Die Stadtvertretung stimmt einer öffentlichen Vergabe der Planungsleistungen (HOAI Leistungsphasen 3-9) zu und ermächtigt den Oberbürgermeister, dem ermittelten Ingenieurbüro den Auftrag für die Planungsleistungen zu erteilen.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit der Nahverkehr Schwerin GmbH als Betreiberin des Parkplatzes Mecklenburgstraße die Einführung eines „Nachtparkens“ für Anwohnerinnen und Anwohner zu vereinbaren.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

Der Ersetzungsantrag zum Änderungsantrag ist bezüglich der Punkte 1 und 2 rechtlich zulässig, bezüglich des Punktes 3 ist er aber rechtlich unzulässig.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: Pflichtige Aufgabe

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Im Antrag nicht enthalten.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

Aufgrund des Umfangs der vorgeschlagenen Planungsänderungen ist eine Kostenschätzung kurzfristig nicht möglich.

Auch ist keine Aussage über die Förderfähigkeit der mit dem Ersetzungsantrag vorgeschlagenen geänderten Straßenplanung möglich. Schwerin ist nur der Fördermittelempfänger, nicht der Fördermittelgeber. Dies ist das Land Mecklenburg-Vorpommern (und der Bund). Ob der Antragsteller im Vorfeld beim Land die Förderfähigkeit seiner Änderung nachgefragt hat, ist nicht ersichtlich. Bisher hat das Land M-V nur der CO2 - günstigsten Variante (Variante 1 - Optimierte Fahrradstraße) ausgeprägten Modellcharakter und somit Förderwürdigkeit bescheinigt. Daher kann nur das Land M-V beurteilen, ob das Förderprogramm es auch zulassen würde, die beantragte Änderung zu fördern.

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Ablehnung

1a) Dies bedingt - Minimierung Gehweg von 2,50m auf 1,50m zu Lasten der Fußgänger; - Minimierung Fahrbahn (Radstraße) von 5,00m auf 4,00m; - um 0,50m dichteres Heranrücken des Bordes an die beiden Bestandsbäume.

Die Fußgänger als klimaneutralste Verkehrsteilnehmer sollten in ihrer Verkehrsanlage nicht eingeschränkt werden.

Die eventuelle Beeinträchtigung der Vitalität der Bäume kann hier nicht abschließend betrachtet und garantiert werden. Das kann nur ein Baumgutachter. Grundsätzlich ist aber festzuhalten, dass Straßenbau Tiefbau ist; es ist nötig, mindestens 0,65 m in die Tiefe zu gehen. Das kann zu entsprechend tiefen Eingriffen in das Wurzelwerk führen, dies kann die Vitalität und Standsicherheit der Bäume belasten.

1b) Dies bedingt - Minimierung Gehweg von 2,50m auf 1,50m zu Lasten der Fußgänger; - Minimierung Fahrbahn (Radstraße) von 4,30m auf 4,00m; - um 1,20m dichteres Heranrücken des Bordes an vier Bestandsbäume.

(siehe zu 1a)

1c) Die im Ergänzungsantrag vorgeschlagene Realisierung von sieben Baumneupflanzungen in unmittelbarer Nähe des Vorhabens, z.B. auf städtischen Freiflächen am bzw. südlich des Parkplatzes Mecklenburgstraße, bedürfte zunächst einer näheren Prüfung. Baumneupflanzungen brauchen 12 qbm Pflanzgruben. Dort sind keine Leitungen möglich. Sie müssen ggf. verlegt werden. Ob das machbar wäre, ist offen. Es müsste durch alle Leitungsträger geprüft werden. Wäre es technisch machbar, würde das Umlegen finanzielle Aufwände erzeugen. Dies ist in den vorliegenden Kostenschätzungen bislang nicht enthalten.

Die Aussagen in der Begründung zu den Bewohnerparkkapazitäten sind nicht richtig. Es geht wie in allen anderen Bewohnerparkzonen in Schwerin um die gesamte Kapazität in der Zone und nicht in einem einzelnen Strassenabschnitt. Die Bewohnerparkzone F hält schon jetzt abends und nachts ausreichende Parkkapazitäten vor: Um 21 Uhr noch ungenutzte 190 Parkplätze. Das entspricht rechnerisch einem mittelgroßen, leer stehenden Parkhaus.



Bernd Nottebaum